

## Amtsgericht Nördlingen

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: 1 K 12/26

Nördlingen, 14.09.2026



### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum                  | Uhrzeit   | Raum                     | Ort                                                        |
|------------------------|-----------|--------------------------|------------------------------------------------------------|
| Freitag,<br>20.11.2026 | 11:00 Uhr | E 109, Sitzungs-<br>saal | Amtsgericht Nördlingen, Tändelmarkt<br>5, 86720 Nördlingen |

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Dillingen a.d. Donau von Wertingen

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. La-<br>ge  | Anschrift           | Hektar | Blatt |
|-----------|-----------|------------------------------|---------------------|--------|-------|
| Wertingen | 2664/1    | Gebäude- und Freiflä-<br>che | Pappenheimstraße 11 | 0,0612 | 4964  |

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit vermutlich ausgebautem Dachgeschoss und Garage. Baujahr ca. 1960. Wohnfläche rd. 105 qm;

**Verkehrswert:** 210.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.03.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-

sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Knie  
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Nördlingen, 15.09.2026

Lierheimer, JAng  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig

Ausgehängt am: 23.09.2026

Abgenommen am:

Bekanntmachungsnummer: 5012026